



# HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 85

## **Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN**

**zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mißbilligung der Amtsführung von Minister Dr. Steger  
Drucksache 11/4324**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verwahrt sich entschieden gegen die Eingriffe des Bundesministers des Innern in die Kompetenzen der Landesregierung, wie sie zuletzt durch die Anordnung des Sofortvollzuges für Neubau und Erweiterung der Firma NUKEM sowie durch die Aufhebung der Teilstillegungsverfügung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik für die Assemblierung plutoniumhaltiger Brennelemente bei der Firma RBU stattgefunden haben.

Der Hessische Landtag sieht in diesem Vorgehen des Bundesministers des Innern einen schweren Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz des länderfreundlichen Verhaltens und damit einen Angriff auf die Länderautonomie im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland.

2. Bezüglich der Anordnung des Sofortvollzuges für NUKEM II stellt der Hessische Landtag fest:

Die Weisung des Bundesministers des Innern zur Anordnung des Sofortvollzuges stellt eine direkte Fortsetzung der Weisungspolitik im Herbst letzten Jahres dar, als die Bundesregierung die Einschränkung der Genehmigung für NUKEM II auf den Umgang mit unter 20 v.H. angereichertem Uran wieder aufhob. Bereits mit dieser Weisung hat die Bundesregierung bewiesen, daß sie nicht beabsichtigt, ihrer Verantwortung für die Nichtverbreitung von atomwaffenfähigem Material gerecht zu werden.

Die neuerliche Einmischung in Form der Anordnung des Sofortvollzuges verstößt zusätzlich gegen den Grundsatz, daß im Regelfall eine ordentliche verwaltungsgerichtliche Überprüfung vor der Inangriffnahme einer derart bedeutsamen Baumaßnahme abgewartet werden muß. Umstände, die die besondere Dringlichkeit dieses Vorhabens und damit den Sofortvollzug begründen könnten, vermag der Hessische Landtag nicht zu erkennen.

3. Die Weisung zur Aufhebung der Teilstillegungsverfügung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik bezüglich der Assemblierung von plutoniumhaltigen Brennelementen bei der Firma RBU verdient eine andere rechtliche Würdigung als die Weisung zu NUKEM, da bei dieser Weisung der Verdacht auf Erfüllung eines Straftatbestandes besteht. Der Hessische Landtag stellt fest, daß eine Weisung, die die Zuwiderhandlung gegen § 327 StGB (ungenehmigtes Betreiben einer kerntechnischen Anlage) verlangt, nur nichtig sein kann. Ihre Befolgung durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik war deshalb nicht zwingend. Insoweit kritisiert der Hessische Landtag die Haltung von Wirtschaftsminister Steger.

Der Hessischen Landtag erwartet, daß die Landesregierung sich künftig entschieden gegen bundesaufsichtliche Weisungen zur Wehr setzt, um nicht weiter in Gefahr zu kommen, sich der Beihilfe zum illegalen Betrieb kerntechnischer Anlagen schuldig zu machen.

Wiesbaden, den 9. September 1985

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Vielhauer**